

Vorlage Nr. VI 19/2025		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Entnahme aus der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ zur Finanzierung von Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten am Parkplatz der Stadthäuser 2, 3 und 4

A Problem

Mit den Vorlagen Nr. I/ 288/2023 und Nr. I/ 190/2024 hat der Magistrat die Beteiligung am Förderaufruf „Mobilitätsmanagement“ zum Schwerpunkt „Innovationsförderung“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) beschlossen und die Planungen zur Umgestaltung der Parkflächen vor den Stadthäusern 1 – 5 zur Kenntnis genommen.

Die Maßnahmenkulisse umfasst diverse Bereiche mit Ausnahme der Umfahrung der innenliegenden Parkplatzfläche im Bereich der Stadthäuser 2, 3 und 4 (siehe beigefügten Lageplan). Der Straßenaufbau ist in diesem Bereich nicht regelgerecht und stark unterdimensioniert. Durch den hohen Verschleiß des Bindemittels ist der Asphalt mittlerweile spröde und rissig geworden und weist regelmäßig Schlaglöcher auf. Zur Wiederherstellung der Fahrbahn ist es erforderlich, die Deckschicht abzufräsen und wiederherzustellen und gleichzeitig die sanierungsbedürftige Entwässerung durch den Einbau einer neuen Gussasphaltrinne zu erneuern. Der parallellaufende Gehweg bzw. die Bord- und Nebenanlagen sind von der Maßnahme nicht betroffen. Eine zeitgleiche Ausführung der Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten mit den vorgesehenen Maßnahmen aus dem Förderprojekt bietet sich insbesondere aufgrund der vorhandenen Sperrung der Parkplatzfläche an. Die Beeinträchtigung des Parkverkehrs sowie die Kosten für die Baustelleneinrichtung (u. a. Beschilderung) können bei einer gleichzeitigen Bauausführung reduziert werden.

Eine Finanzierung dieser Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten ist aus den Mitteln des Förderprojektes nicht möglich, sodass zur Deckung der kalkulierten Kosten in Höhe von rund 200.000 € die in der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ vorhandenen Mittel benötigt werden.

Die allgemeingültigen Grundsätze der Rücklagenrichtlinie besagen, dass alle Rücklagen gesperrt sind, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind. Eine Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt davon Kenntnis, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2025 unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses beschlossen hat, dem Amt für Straßen- und Brückenbau Mittel in Höhe von rund 200.000 € zur Finanzierung der Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten am Parkplatz im Bereich der „Stadhäuser 2,3 und 4“ zur Verfügung zu stellen (Vorlage-Nr. 3/2025). Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ herangezogen. Der Umfang der Maßnahme richtet sich im Zuge der Bauausführung nach den vorhandenen Haushaltsmitteln.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Entnahme aus der Spezialrücklage zur Finanzierung der o. g. Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau, die entsprechende Bauausführung zeitnah zu veranlassen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung der Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten der Umfahrung der innenliegenden Parkplatzfläche im Bereich der Stadhäuser 2, 3 und 4 erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel aus der Haushaltsstelle 6651/730 03 „Park- und Einstellplätze“. Zur Deckung werden Mittel in Höhe von rund 200.000 € aus der Spezialrücklage 8666/066 00 „Rücklage für die Schaffung von Park- und Einstellplätzen“ herangezogen. Personalwirtschaftliche und klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt 20

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt davon Kenntnis, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 03.03.2025 unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses beschlossen hat, dem Amt für Straßen- und Brückenbau Mittel in Höhe von rund 200.000 € zur Finanzierung der Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten am Parkplatz im Bereich der „Stadhäuser 2,3 und 4“ zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ herangezogen. Der Umfang der Maßnahme richtet sich im Zuge der Bauausführung nach den vorhandenen Haushaltsmitteln.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Entnahme aus der Spezialrücklage zur Finanzierung der o. g. Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten der Umfahrung der innenliegenden Parkplatzfläche im Bereich der Stadthäuser 2, 3 und 4 und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau, die entsprechende Bauausführung zeitnah zu veranlassen.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Anlage: Lageplan